



Hier gilt die StVO - oder etwa doch nicht?

Im öffentlichen Verkehrsraum, also auch auf öffentlich zugänglichen Parkplätzen, gilt die StVO. Aber auf einem Privatgelände, wie z.B. dem Firmenparkplatz, darf der Eigentümer eigene Regeln festlegen. Um sich diese Mühe zu ersparen, wird gerne zu dieser Markierung gegriffen:

Hier gilt
die StVO

Aber gilt die StVO hier nun wirklich? **Nein!**

Denn wo die StVO gilt, kann kein Unternehmer, sondern nur der Staat, festlegen. Würde die StVO gelten, würden auch Bußgelder auf dem Privatgelände verhängt werden, was zum Glück Unsinn ist. Möchte man zum Ausdruck bringen, dass die gleichen Vorschriften zur Anwendung kommen, muss auf die richtige Formulierung geachtet werden.

Mit der richtigen Kennzeichnung vermeiden Sie außerdem zeitaufwendige und kostenerzeugende Abmahnungen. Diese Kennzeichnung wäre möglich:

**Hier gelten
die Vorschriften
der StVO**